

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41

AGB der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Köln - nachfolgend Träger genannt –

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten und Kursen des Trägers kann sich grundsätzlich jede*r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht usw. angegeben ist. Bei begrenzter Teilnehmerszahl zählt die Reihenfolge der Anmeldungen. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und wird erst mit dem Zahlungseingang gültig. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einer*m Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Maßgeblich für den Vertragsabschluss sind allein die Ausschreibung und dessen Geschäftsbedingungen (die mit Vertragsabschluss akzeptiert werden). Mündliche Nebenreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Bitte das Stichwort und den Namen der*des Teilnehmenden bei der Zahlung angeben. Nach der schriftlichen Anmeldung und dem Zahlungseingang erhält der*die Teilnehmende eine Anmeldebestätigung, in der Regel per E-Mail.

3. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Der*die Teilnehmende kann vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Gründen der Nachprüfbarkeit schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim Träger. Der*die Teilnehmende kann sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten lassen. Tritt der*die Teilnehmende vom Vertrag zurück oder tritt er*sie, ohne vom Vertrag zurückzutreten die Veranstaltung nicht an, kann der Träger eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Der Träger kann seinen Schaden konkret berechnen.

4. Rücktritt durch den Träger

Wird die vom Träger festgelegte Mindestteilnehmerszahl nicht erreicht oder erfolgt der Abbruch der Fahrt durch höhere Gewalt, ist er berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den gezahlten Teilnahmebeitrag erhält der*die Teilnehmende in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Bei Verstößen gegen die Weisungen der Leiter*innen, bzw. dritter bevollmächtigter Personen, sowie bei grobem Unfug, Diebstahl, körperlicher Gewalt, Alkohol-, Tabak- oder Drogengenuss behält es sich die Leitung vor, betroffene Teilnehmende vor und während der Maßnahme auszuschließen. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags ist ausgeschlossen. Entstandene Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu übernehmen. Sollte ein*e Teilnehmende*r ausgeschlossen werden, muss er*sie von einem Personensorgeberechtigten abgeholt werden, andernfalls wird er*sie auf Kosten der Personensorgeberechtigten in Begleitung eines*einer Leiters*Leiterin nach Hause geschickt.

42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77

5. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter*in von Veranstaltungen für

I. die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung

II. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger

III. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung

IV. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen

Dem*Der Veranstalter*in ist es erlaubt Veränderungen des Programms, mit welchem geworben wurde, durchzuführen. Erstattungen für nicht durchgeführte oder in Anspruch genommene Einzelleistungen erfolgen nicht. Soweit die Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in der Reisebedingung oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die in der Veranstaltungsausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind; auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

6. Versicherungsschutz

Der*die Teilnehmende bzw. dessen*deren Personensorgeberechtigte haben für ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen.

Für Privatgegenstände der Teilnehmenden wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit wird keine Haftung übernommen.

7. Datenschutz

Der*die Veranstalter*in erhebt und bearbeitet persönliche Daten, welche er*sie für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung benötigt. Diese Daten werden elektronisch gespeichert und an Leistungsträger (Zuschüsse und Versicherung) weitergegeben, wenn dies für die Erbringung der Leistung notwendig ist.

8. Fotos

Von Teilnehmenden unter 16 Jahren muss eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. An diese muss sich bei der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern gehalten werden.

Während der Veranstaltung aufgenommene Fotos von über 16-Jährigen können, auch ohne Einverständnis des*der Personensorgeberechtigten für Verbandszwecke auf der Homepage, in den Verbandsmedien oder auf den verbandlichen Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden. Mit Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen stimmen die teilnehmenden über 16-Jährigen diesen Veröffentlichungen zu.

(Stand: 01.03.2020)